

1.

Defret an die Stände,
den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1894 und 1895
betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 9. November 1897.

Seine Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen beigefügt den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1894/95 zur verfassungsmäßigen Prüfung zugehen und bleiben denselben jederzeit in Huld und Gnaden wohl beigethan.

Gegeben zu Dresden, den 9. November 1897.

Albert.



Werner von Watzdorf.